

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 12.05.2022 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Verwaltung

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Kalmbach

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:08 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Ausschussvorsitzender Hr. Blüm informiert darüber, dass Tagesordnungspunkt Nr. 8 in die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses verschoben wird. Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Vorstellung Citymanagement Gummersbach GmbH
- TOP 3 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 4.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine
Vorlage: 04854/2022
- TOP 4.2 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
hier: Kreisverkehre Bernberg Nordring / Südring
Vorlage: 04855/2022
- TOP 5 Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH und der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH
Vorlage: 04866/2022
- TOP 6 Reform der Grundsteuer
- TOP 7 Verpackungssteuer
- TOP 8 Pensionsrückstellungen
- TOP 9 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2

Vorstellung Citymanagement Gummersbach GmbH

Es erfolgt die Vorstellung des neuen Wirtschaftsförderers der Stadt Gummersbach, Herrn Grebner, und der Citymanagement Gummersbach GmbH durch Geschäftsführer Herrn Uwe Gothow.

Die SPD bittet Herrn Grebner darum, über das Thema Breitbandausbau regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu berichten, da es einen wichtigen Wirtschaftsförderungsfaktor darstellt.

Herr Gothow stellt die Citymanagement Gummersbach GmbH vor. Er informiert über wesentliche Förderprogramme, wie den Verfügungsfonds, das Fassadenprogramm und das Sofortprogramm Innenstadt und berichtet über wichtige Themen der Wirtschaftsförderung, wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Insbesondere im Bereich Digitalisierung ist die GmbH sehr aktiv und hat bereits zahlreiche Projekte durchgeführt (z.B. ebay - Deine Stadt, Podcast „Stadtgespräch Gummersbach – Der PODCAST“, virtueller Stadtrundgang, GMerleben App). Zudem wird ab der kommenden Woche der Gutschein für Oberberg Heimat-Joker an den Start gehen.

Auf die Frage der SPD, was Herr Gothow als größten Handlungsbedarf in Gummersbach sehe, nennt dieser das Standortmarketing. Hier sei man auf einem guten Weg, eine konkrete Verwirklichung müsse aber noch erfolgen.

TOP 3

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Stand jetzt läuft der Haushalt 2022 erfreulich.

Im Bereich der Gewerbesteuer sind sehr gute Effekte zu verzeichnen. So ist mit aktuell 36,8 Mio. € der Haushaltsansatz erreicht. Allerdings wird aufgrund einer Aussetzung der Vollziehung ein Abgang von rd. 1,2 Mio. € erwartet, so dass ein Mehrertrag von 2,5 Mio. € verbleibt.

Dieser übersteigt die geplante Isolierung nach NKF-CIG (2,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Effekte bei der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine echte Haushaltsentlastung um rd. 700 T€.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen weiterhin rd. 500 T€ zum Haushaltsansatz (10.670 T€). Für die erwarteten Veranlagungen neuer Gebäude liegen noch keine Bescheide des Finanzamtes vor. Hier ist somit eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte gegeben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Der gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte Ansatz bei der Vergnügungssteuer (250 T€) könnte aufgrund der aktuellen Veranlagungen um mindestens 50 T€ übertroffen werden. Diesem positiven Effekt steht jedoch gegenüber, dass in der Wettbürosteuer das Aufkommen auch in 2022 weiterhin deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Aktuell sind erst 3 T€ veranlagt (Ansatz 60 T€). Hier findet scheinbar aktuell eine Verlagerung zwischen den beiden Steuerarten statt.

Der Ansatz bei der Hundesteuer (350 T€) wird bereits um 8.900 € überschritten. Weiterhin werden laufend neue Hunde angemeldet.

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist mit einem aktuellen Anordnungssoll von 92.800 € ein Mehrertrag von 17.800 € erreicht (Ansatz 75 T€).

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen im Plan liegen (Ansatz 30.980 T€). Von großer Bedeutung wird noch die Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer sein. Für eine konkrete Einschätzung ist es hier noch zu früh, nähere Informationen wird es in der nächsten Sitzung geben, da die Mai-Steuerschätzung abzuwarten ist.

Bei den Kassenkreditzinsen ist mindestens mit der Einhaltung des Haushaltsansatzes zu rechnen. Bislang konnte von dem negativen Zinsniveau profitiert werden. Aktuell zeichnet sich im längerfristigen Bereich eine Verschlechterung der Konditionen ab, jedoch ist insbesondere das Tagesgeld noch deutlich im negativen Bereich (-0,4 %).

Zum Thema Asyl erläutert die Verwaltung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen kann. Die Fallzahlen der bisher schon betreuten Flüchtlinge liegen bislang unter den kalkulierten 215 Personen (aktuell 174 im Leistungsbezug), was eine Entlastung des Haushalts zur Folge hat.

Hinzu kommen aktuell 633 Menschen, die durch den Krieg aus der Ukraine vertrieben wurden. Diese erhalten Leistungen nach FlüAG, welchen anteilige Erstattungen durch das Land gegenüber stehen. Aufgrund der geplanten Verlagerung der Zuständigkeit zum Jobcenter entstehen Mehraufwendungen für Leistungen nach AsylbLG und Krankenhilfe voraussichtlich nur für den Zeitraum bis zum 01.06.2022. Bei der Stadt verbleiben auch danach die Aufwendungen für die Ausstattung der Wohnungen und die Betreuung der Menschen sowie Mehraufwendungen in der Kindertagesbetreuung und Schule. Für die entstehenden Aufwendungen erhält die Stadt finanzielle Unterstützung durch die Bundes- und Landesregierung. Die Bundesregierung stellt insgesamt 2 Mrd. € bereit, die über die Länder verteilt werden. NRW erhält insgesamt 430,8 Mio. €. Der größte Teil dieser Mittel wird pauschal auf Basis der Anzahl der Personen auf die Kommunen verteilt. Gummersbach hat hier auf Basis von 599 Personen zum Stichtag 22.4.22 eine erste Tranche von rd. 700 T€ erhalten. Eine zweite Tranche wird auf Basis der Mai-Zahlen ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung dieser Verbesserungen und Verschlechterungen geht die Verwaltung davon aus, dass sich die entsprechenden Effekte ausgleichen werden. Eine konkrete Prognose ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

TOP 4

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

TOP 4.1

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Vorlage: 04854/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 200.000 € in der Produktgruppe 1.05.04 für die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der aus der Ukraine vertriebenen Menschen zu veranlassen.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 06. April 2022

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 4.2

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

hier: Kreisverkehre Bernberg Nordring / Südring

Vorlage: 04855/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 420.000 € für das Investitionsprojekt

5.412 „KVP Lindenstock/Nordring/Südring zu.

Der Bedarf wird durch eine entsprechende Einsparung im Investitionsprojekt 5.402 "Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee" gedeckt.

TOP 5

**Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH und der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH
Vorlage: 04866/2022**

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, den als Anlage beigefügten Betrauungsakt in der Rechtsform des Verwaltungsaktes zu erlassen und alle zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

TOP 6

Reform der Grundsteuer

Die Verwaltung informiert zum Thema Grundsteuerreform, dass es keine grundlegenden neuen Informationen gibt. Die Stadt Gummersbach hat nun ein Informationsschreiben auf ihrer Homepage zu diesem Thema veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurden erste Steuerpflichtige durch die Landesfinanzverwaltung bzgl. der Grundsteuer angeschrieben. Dieser obliegt die Federführung im Bereich der Grundsteuerreform, weshalb die Stadt Gummersbach keinen Einfluss auf das Verfahren hat, sie ist selber Steuerpflichtige. Das Land NRW hat mitgeteilt, dass es bis 2024 für alle Kommunen aufkommensneutrale Hebesätze errechnen möchte, welche dann auch sofort veröffentlicht werden sollen. Hier läuft aktuell eine Diskussion zwischen Land und Kommunen, da die Kommunen verhindern wollen, dass die vom Land ermittelten Sätze direkt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr sollten sie zunächst nur den Kommunen mitgeteilt werden.

Die SPD unterstützt die Ansicht der Kommunen. Eine sofortige Veröffentlichung sollte auf jeden Fall vermieden werden. Sie hofft auf eine frühzeitige Durchführung der Proberechnungen durch das Land.

TOP 7

Verpackungssteuer

Frau Klein berichtet, dass die Stadt Tübingen vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim mit dem Versuch gescheitert ist, eine kommunale Verpackungssteuer einzuführen. Das Gericht hat mit Urteil vom 29.03.2022 entschieden, dass der Stadt keine Befugnis zusteht, eine kommunale Verpackungssteuer einzuführen. Grund hierfür ist, dass nur der Bundesgesetzgeber die Regelungskompetenz im Abfallrecht hat, welche er auch ausgeübt hat. Die Stadt Tübingen wird voraussichtlich in Revision gehen, ihr werden aber wenig Aussichten auf Erfolg zugeschrieben.

TOP 8

Pensionsrückstellungen

Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

TOP 9
Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit, dass die Frage nach der Hundesteuerpflicht für Kriegsvertriebene aus der Ukraine nun geklärt ist. Bisher erhalten die Vertriebenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da in der Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach nur ein Ausnahmetatbestand für Empfänger von Sozialleistungen enthalten war, war angedacht, die Satzung entsprechend anzupassen. Durch den nun stattfindenden Wechsel der Zuständigkeit zum Jobcenter greift diese Ermäßigungsregelung. Somit steht fest, dass auch die Kriegsvertriebenen für ihre Hunde Steuern zahlen müssen, allerdings nur einen ermäßigten Satz von 24 € im Jahr. Aufgrund der Steuergerechtigkeit kann hier keine andere Sonderlösung geschaffen werden. Die Hundesteuerpflicht ist auch entsprechend in das Informationsblatt für die Kriegsvertriebenen aufgenommen worden.

gez.
Axel Blüm
Vorsitz

gez.
Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

gez.
Mariella Kalmbach
Schriftführung